

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 24.08.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1820/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Feuerwehrförderverein Kühnhausen e.V. – Vereinsbedarf

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Erfurt- Kühnhausen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für einen Materialschrank) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Birgit Pelke

Desiree Apel

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

